

KLARTEXT VON JÜRGEN DUMSCHAT

Zu Beginn des neuen Jahres regiert das Chaos

Nein, ich spreche hier nicht - wie so mancher jetzt wohl meint - über eine längst abgewählte und trotzdem noch amtierende Regierung, die nun in ähnlicher Form wieder auferstehen soll (was zumindest sondiert, aber noch nicht verhandelt ist). Vielmehr geht es um das - natürlich ebenfalls von Politikern initiierte - Chaos, welches die Investmentbranche zum Jahresbeginn im Würgegriff hielt und teilweise noch hält. Neue, von Europa-Politikern vorgegebene Regeln traten am 03. Januar in Kraft. Das Datum war schon lange bekannt, doch viele Vorschriften bedurften zu ihrer Umsetzung zunächst einer genaueren Interpretation, die teilweise erst wenige Wochen vor Jahresende durch die dazu befugten Behörden geliefert wurde. Auch bei den Datenformatierungen, die notwendig sind, um die Daten in einem einheitlichen Format an Dritte (bspw. Banken) zu liefern, gab es Probleme. Lange konnte man sich nicht auf ein europaweit verbindliches Format für die künftigen Zielmarktdaten von Investmentfonds verständigen. Der deutsche Anbieter WM Daten preschte vor und entwickelte mit Banken zusammen ein eigenes Format, welches dann aber bei mancher Gesellschaft nicht verarbeitet werden konnte, weil man das inzwischen doch noch zustande gekommene europäische Format implementiert hatte.

Die nächste Panne: Die europäische Richtlinie, die nur für Banken und Vermögensverwalter gilt, muss in ein gesondertes Gesetz für die Finanzberater, die mit einer Gewerbe-erlaubnis tätig sind, umgesetzt werden. Dieses Gesetz hätte ebenfalls am 03. Januar in Kraft treten sollen. Bislang gibt es aber noch nicht mal einen Entwurf für dieses Gesetz. Das wäre an sich gar nicht schlimm. Wenn es kein neues Gesetz gibt, dann gilt eben das bisherige. Das geht aber nicht, da zum Beispiel die Depotbank die Übereinstimmung der Anlageziele des Anlegers mit den Zielmarktdaten des Fi-

nanzproduktes abgleichen muss. Der Finanzberater muss dem Anleger deshalb Angaben zu seinen Anlagezielen abverlangen, obwohl er seinerseits noch gar keine gesetzliche Grundlage hierfür hat. Nur so kann die Bank den Kauf von Investmentfonds abwickeln. Alternativ könnte der Anleger natürlich direkt zur Bank gehen, die ihm aber aufgrund des für sie bereits in Kraft getretenen Gesetzes die gleichen Daten abverlangen müsste.



JÜRGEN DUMSCHAT

Jahrgang 1955, ist geschäftsführender Gesellschafter der AECON Fondsmarketing GmbH.

Seit mehr als 25 Jahren favorisiert er vermögensverwaltende Fonds, um den Kapitalerhalt nicht dem Streben nach guter Performance zu opfern. Dabei verlässt er gerne die ausgetretenen Pfade herkömmlicher Sichtweisen.

Ähnliches Chaos auch beim künftig vorgeschriebenen Kostenausweis. Wurde bisher die Leistung (also bspw. die Wertentwicklung von Fonds) verglichen, so waren die Kosten im Ergebnis berücksichtigt. Man wählte die Investments mit den besseren Ergebnissen - sinnvollerweise unter Berücksichtigung des Risikos - für sein Depot. Künftig, so scheint es, werden Investmentanlagen eher nach den Kosten ausgesucht. Das ist so, als würde man den schlechteren Anwalt oder Arzt bevorzugen, weil er weniger in Rechnung stellt. Für tausende von Fonds lagen aber auch die Angaben über die Kosten nicht rechtzeitig vor, so dass sie zunächst einmal für den Kauf gesperrt waren. Schließlich musste ja die Durchführung und Dokumentation bereits nach Vorgaben erfolgen, von denen man annimmt, dass sie in dem verspätet auf den Weg gebrachten Gesetz dann auch so geregelt sein werden.

Anleger werden sich damit abfinden müssen, dass die Papierberge und die Zahl der zu leistenden Unterschriften für die Eröffnung eines Depots und die Abwicklung von Kauforders nochmals deutlich anwachsen. Da kommt der Trend zur digitalen Abwicklung gerade richtig, wobei die Gefahr besteht, dass die Unterschriften künftig genauso leichtfertig geleistet werden wie die Zustimmung zu AGBs von Facebook oder WhatsApp. Einen Finanzberater zu haben, dem man vertraut, ist in solchen Zeiten ein erstrebenswerter Luxus.